

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/013/2025

der 13. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 23.06.2025,
im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

Senftleben, Thomas

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

Fraktion STARKE HEIMAT

Lahr, Thomas

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Thieme, Ronny

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Wettig, Matthias

Wiechert, Silvia

Wiegner, Steffen

Wolf, Thomas

Schriftführung

Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Strahlendorf, Andreas

Vorsitz: Uwe Melzer
Schriftführung: Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 13. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Verwaltung bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:
V-KA/0024/2025 nö - Vergabe von Lieferleistungen > 50.000,00 Euro; SV-L 042-2025 Schulen des Landkreises Altenburger Land; Lieferung, Montage und Einrichtung von höhenverstellbaren interaktiven Displays, Computern und Zubehör.

Eine neue Tagesordnung sowie die Beschlussvorlage (Tischvorlage) liegen aus.

Frau Wiechert, Leiterin des Fachdienstes Schulverwaltung begründet die Dringlichkeit. Der Landrat bittet um Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung. Dafür ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden KA-Mitglieder erforderlich.
 Der Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

Die folgende erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:	Drucksachen Nr.
1 Informationen, Allgemeines	
1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017	
2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro – Kofinanzierung des Modell-Projekts „Schuldistanz-Angebot Altenburger Land“	V-KA/0021/2025
<i>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</i>	
3 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >50.000,00 Euro, BKS-L 022-2025 Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Altenburger Land, Lieferung eines Kommandowagens	V-KA/0019/2025 nö
4 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >50.000,00 Euro; SV-L 042-2025 Schulen des Landkreises Altenburger Land; Lieferung, Montage und Einrichtung von höhenverstellbaren interaktiven Displays, Computern und Zubehör	V-KA/0024/2025 nö

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer berichtet bzw. informiert zu folgenden Themen:

- Der Förderbescheid vom Land für das Lindenau-Museum in Höhe von 14 Millionen Euro liegt vor.
- Asylthematik
 - Eine Sonder-Beiratssitzung findet statt, in der die Themen Landes-bezahlkarte und Arbeitsgelegenheiten besprochen werden sollen.
 - Die Presseanfrage von Herrn Senftleben betr. Anzahl der Flüchtlinge im Landkreis wurde beantwortet. Einen Newsletter gebe es auch.
- Regionalplan Ostthüringen
 - Herr Senftleben hatte gefragt, wie er an Kartenmaterial gelangt.
 - Gegenwärtig werde der Beteiligungsprozess vorbereitet.
 - Die Veröffentlichung zur Auslegung werde dann im Thür. Staatsanzeiger erfolgen.
- Anfrage von Herrn Paulicks betr. Kohlemillionen-Projekte
 - Zum Kreistag werde es dazu Ausführungen geben.

Weitere Anfragen oder Nachfragen werden nicht gestellt.

TOP 1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

Herr Heiner erhält das Wort und berichtet über die aktuelle HH-Lage des Landkreises. Er benennt noch anstehende Ausgaben und den Kassenbestand. Die Liquidität schrumpfe. Zum 31.12.2025 wurde von den Mitarbeitern ein V-Ist abgefordert. Vor allem im Sozialbereich sehe es sehr betrüblich aus. Dort seien über 5 Millionen Euro Mehrausgaben avisiert. Herr Heiner erläutert, wie sich der Betrag zusammensetzt. Er erinnert daran, dass Vakanzen in Höhe von ca. 12 Millionen Euro eingeplant waren. Dies bewahrheitete sich zum Teil. Bei den Heimkosten betragen die Mehrausgaben ca. 3 Millionen Euro. Alles in allem betrage die Worst-Case-Betrachtung ca. 8 Millionen Euro minus. Bei einer Best-Case-Betrachtung seien es noch 3,2 Millionen Euro Minus.

Das alles sage aus, dass gespart werden muss, wo es nur geht.

Zur Jahresrechnung 2024 teilt Herr Heiner mit, dass diese rechtzeitig erstellt wurde. Allerdings fehle der Erläuterungsbericht noch. Wenn dieser vorliegt, werde der Jahresabschluss dem Kreistag zur Information vorgelegt.

Im Jahr 2024 wurden ca. 4,4 Millionen Euro dem Vermögens-HH zugeführt. Darin enthalten sei die Pflichtzuführung in Höhe von 1,8 Millionen Euro. Die restlichen 2,6 Millionen Euro seien Kasseneinnahmereste. Das Geld stehe aber nur auf dem Papier. Zum Ausgleich des Vermögens-HH musste aus der Rücklage ein Betrag in Höhe von 300 TEuro entnommen werden. Die Mindestrücklage sei um weit über eine Million Euro unterschritten.

Herr Paulicks möchte wissen, was das für 2,6 Millionen Euro sind, die auf dem Papier stehen.

Herr Heiner erklärt, dass es sich um Kasseneinnahmereste handelt, die gebildet worden sind; Geld, was noch nicht da ist, aber wo erwartet wird, dass es ggf. noch kommt. Zur Absicherung hätte andernfalls die Kreisumlage erhöht werden müssen. Dies sei aber nicht möglich gewesen, auch aufgrund der Situation der Kommunen.

Herr Senftleben fragt, ob die Städte und Gemeinden die Kreisumlage für dieses Jahr bezahlt haben.

Es stehen noch Mittel im Bereich der Schulumlage aus, so Herr Heiner. Das betreffe die Gemeinde Posterstein. Ferner habe Fockendorf Probleme mit der Zahlung der Kreisumlage im Monat Juli angezeigt.

Herr Tempel äußert, dass aktuell prognostiziert wird, dass aufgrund des Investitionspaketes des Bundes die Kommunen mit Steuerverlusten zu rechnen haben. Gibt es diesbezüglich bereits Prognosen?

Im Sozialbereich handele es sich im Wesentlichen um Pflichtausgaben. Ist es darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Debatte im Kreistag der Druck so groß war, dass – rückblickend gesehen – unseriös gekürzt werden musste oder sind es unerwartete Kostensteigerungen in den Bereichen, die man hätte nicht absehen können?

Herr Melzer verweist auf die vorgenommenen Kürzungen im Rahmen der HH-Planung für das Jahr 2025. Am 30. Juni findet eine Sondersitzung mit der Finanzministerin Frau Wolf statt. Zu diesem Termin müsse eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen angesprochen werden. Dies betreffe vor allem den sozialen Bereich, aber z. B. auch den ÖPNV.

Zur KT-Sitzung im September soll Frau Bonert die Gesamtsituation im ÖPNV darstellen und darlegen, welche Herausforderungen anstehen.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

V-KA/0021/2025**TOP 2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro –
Kofinanzierung des Modell-Projekts „Schuldistanz-Angebot
Altenburger Land“**

Herr Melzer erinnert zunächst an die Beschlusslage im August vorigen Jahres und die Streichungen im Rahmen der HH-Planung.

Herr Just wird um Erläuterung gebeten.

Herr Just führt aus, dass das Projekt Schuldistanz seit längerer Zeit durch den JHA begleitet wird. Im Rahmen der AG Schuldistanz sei es ein Baustein gewesen, welcher zur Erfüllung der Aufgabe angesehen wurde.

Im August 2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten in den HH einzustellen. Zu dem damaligen Zeitpunkt wurden die Kosten mit 300 TEuro berechnet. Die Verwaltung hatte versucht, alternative Finanzierungsquellen zu finden und ist an das Land herangetreten. Eine Förderwürdigkeit habe es aber nicht gegeben.

Mittlerweile sei es so, dass das Land Thüringen signalisiert hat, dass es ein Modellprojekt für das Land Thüringen werden soll; die Förderhöhe soll wie bei anderen ESF-Projekten 60 % betragen; 40 % Eigenmittel. Der Start wäre am 1. Oktober. Aufgrund dessen, dass die Mittel nicht geplant waren, müsse der Kreisausschuss darüber befinden, ob diese außerplanmäßigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um in diesem Jahr mit dem Projekt beginnen zu können.

Eine konkretisierte Beschlussvorlage wurde am 12. Juni durch den JHA mehrheitlich beschlossen. Am 16. bzw. am 19. Juni wurde das Projekt im SKSpA bzw. im SGA vorgestellt.

Im Folgenden führt Herr Just einige Zahlen zur Entwicklung des schuldistanzierten Verhaltens auf, nachzulesen im Thüringer Schulportal, und erläutert die Besonderheiten dieses Modellprojektes. Die Zahlen würden zeigen, so Herr Just, dass die Arbeit der Schuldistanz-AG tatsächlich Wirkung entfaltet. Deshalb werbe er dafür, dass dieses Projekt noch als ein weiterer Baustein hinzugefügt werden kann.

Eine Besonderheit des Modellprojektes sei, dass auf Kinder und Jugendliche zugegangen wird, die während der Schullaufbahn zwischen der 5. und 8. Klasse mit Fehltagen auffällig werden. Gemeinsam mit Schule werde geschaut, wie diese wieder in die Schule integriert werden können, um zu gewährleisten, dass ein Schulabschluss erlangt wird.

Zum Jugendhilfethema werde es, wenn die Schulpflichtverletzung beim Jugendamt durch die Schule als Kindeswohlgefährdung angezeigt wird bzw. die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung beantragt werden. Dann folgen Beratungsangebote zur hin zur Unterbringung in stationären Einrichtungen mit einem Durchschnittssatz von 250 Euro pro Tag bis hin zum Sorgerechtsentzug. Der Landkreis sei zwar nicht ursprünglich zuständig, aber in den Auswirkungen von Schuldistanz immer konfrontiert.

Die Laufzeit des Projektes betrage zwei Jahre. In diesem Jahr müssen 3 Monate finanziert werden, im nächsten Jahr muss eine Summe in Höhe von 115 TEuro in den HH eingestellt werden.

Eine Auflage für das Projekt sei eine Evaluierung. Es werde von einem positiven Verlauf ausgegangen, so dass sich das Land dazu bekennen wird und dass in der Folge die Möglichkeit besteht, Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Abschließend informiert Herr Just, wie die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe für dieses Jahr erfolgt.

Herr Paulicks äußert, dass er das Thema wegen der Summe, die aufgewendet werden muss, kritisch sieht. Die Zahlen der Kinder mit schuldistanziertem Verhalten scheinen ja durch die AG Schuldistanz bereits zurückgegangen zu sein, so Herr Paulicks. Es wurde zwar die Zahl 400 benannt, aber um die 60 Schüler sollen durch diese Maßnahmen gefördert werden. Dann wäre die Summe pro Schüler auch eine ganz andere. Für nächstes Jahr müssen 115 TEuro in den HH eingestellt werden und skeptisch sei er ebenfalls, ob die Fördermittel vom Land kommen.

Ferner habe Herr Heiner die Kassenlage des Landkreises dargelegt. Er sei alles in allem skeptisch.

Herr Just erklärt ausführlich die Inhalte und Maßnahmen des Projektes. Die Einbettung soll in alle bereits vorhandenen Maßnahmen erfolgen. Die Hoffnung bestehe darin, dass es aus der Gesamtheit aller Maßnahmen geschafft wird, dem Trend entgegenzuwirken, vor allem rechtzeitig, damit sich dieses Schulvermeidungsverhalten nicht verfestigen kann.

Herr Tempel ergreift das Wort und teilt mit, dass er zu der Berufsgruppe gehöre, die sehr häufig mit solchen Kindern und Jugendlichen zu tun hat. Er findet es gut, dass die Landesregierung Geld zur Verfügung gestellt hat.

Gerade in den Sozialwissenschaften sei es vielfältig untersucht, wie solche präventiven Maßnahmen helfen. Durch die AG Schuldistanz sei bekannt, dass es sich lohne zu investieren. Die Auswirkungen, wenn nicht präventiv investiert wird, seien durch soziale Fehlentwicklungen immens. Er findet, dass das Projekt auf alle Fälle gemacht werden sollte. Die Kosten würde man nur sehr kurz einsparen. Längerfristig gesehen, müsse ansonsten über ganz andere Kosten gesprochen werden.

Herr Senftleben fragt, ob das Projekt nicht auch wissenschaftlich bekleidet werden müsste, denn es sei ein Pilotprojekt und damit stelle sich die Frage, welche Kenntnisse daraus gezogen werden.

Herr Just antwortet, dass eine Evaluierung immer eine wissenschaftliche Bekleidung einschließt, um zu schauen, welche Wirksamkeit das Projekt hat. Diese wissenschaftliche Bekleidung könnte durchaus über das Bildungsministerium initiiert werden, da diese ihre Bildungsträger und wissenschaftlichen Zentren haben, so dass die Fragebögen nach der Auswertung allgemein verwertbar sind.

Herr Melzer verweist zur Klarstellung nochmals darauf, dass das Projekt über drei HH-Jahre läuft und heute nur die Finanzierung durch die außerplanmäßige Ausgabe für dieses Jahr gesichert wird. In den Folgejahren müsste es in die Haushalte aufgenommen werden. Was passiert, wenn dies nicht gelingt?

Nach der Modellphase werde zur Wirksamkeit entschieden, so Herr Just. Jetzt werde über die Laufzeit des Modellprojektes entschieden. Nach der außerplanmäßigen Ausgabe für dieses Jahr müsste es in die HH-Planung für die Folgejahre aufgenommen werden, so dass die zwei Modellprojektjahre finanziert sind.

Trotzdem werde für nächstes Jahr ein Haushalt benötigt, so Herr Melzer, sonst werde es ein Problem geben, z. B. auch wenn der HH erst Mitte des Jahres beschlossen werden sollte, denn die apl. Ausgabe gelte nur für das Jahr 2025. Es betreffe jeweils den Eigenanteil des LK.

Herr Just ergänzt, dass das Land die HH-Mittel für 2026 eingestellt hat.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Herr Melzer verliert den Beschlussvorschlag und fordert zur Abstimmung auf.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 19:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 zur Sicherstellung der Kofinanzierung beim Modellprojekt „Schuldistanz-Angebot Altenburger Land“. Die außerplanmäßige Ausgabe wird aus HH-Mitteln der HH-Stelle 54010.17810 (Rückzahlung von Zuschüssen aus Vorjahren) aufgrund überplanmäßiger Mehreinnahmen gedeckt. Der finanzielle Rahmen wird auf max. 30.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gefasst.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils wird die Sitzung von 16:48 Uhr bis 18:00 Uhr unterbrochen.

V-KA/0019/2025 nö

TOP 3 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen > 50.000,00 Euro, BKS-L 022-2025 Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Altenburger Land, Lieferung eines Kommandowagens

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 21:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Kommandowagens für den Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Altenburger Land der Firma

**Martin Schäfer GmbH
Geschäftsführer
Herr Martin Schäfer
OT Flehingen
Robert-Bosch-Ring 4
75038 Oberderdingen**

auf das Angebot vom 05.05.2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **75.371,91 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 5 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.

V-KA/0024/2025 nö

TOP 4 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >50.000,00 Euro; SV-L 042-2025 Schulen des Landkreises Altenburger Land; Lieferung, Montage und Einrichtung von höhenverstellbaren interaktiven Displays, Computern und Zubehör

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 22:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung, Montage und Einrichtung von höhenverstellbaren interaktiven Displays, Computern und Zubehör für die Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma

**B & DT Bürofachhandel und Datentechnik GmbH
Geschäftsführer
Herrn Karl Riethmüller
Alte Mittelhäuser Straße 8
99091 Erfurt**

auf das Angebot vom 10.06.2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **68.127,50 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 5 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 2. Juli 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages